

FN 28. Mai 1986

GBZ - SP: Zweidrittelmehrheit verfehlt

Entgegen dem Bericht des neugewählten GBZ-Vorstandsmitglieds Othmar Romer in der Presse ist das Wahlabkommen mit der SP des Kantons Zug an der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug (GBZ) nicht zustande gekommen. Die nötige Zweidrittelmehrheit ist nicht zusammengekommen. Bloss 24 der 41 anwesenden Delegierten haben dem Wahlabkommen zugestimmt. Ich habe vom GBZ-Vorstand eine entsprechende Berichtigung verlangt und werde, wenn nötig, beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) Beschwerde einreichen.

Der Bericht von Othmar Romer enthält weitere Einseitigkeiten und Halbwahrheiten. Die Gegner des Wahlabkommens hatten fundierte Argumente für ihre Ablehnung aufgeführt. Die Gewerkschaften seien nicht das Privateigentum der SP, was mit dem Wahlabkommen «zementiert» wird. Die Gewerkschaften sollten bei den Wahlen alle Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen, die

sich für die gewerkschaftlichen Anliegen engagieren. Es gehe nicht an, dass ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder genötigt werde, eine einzige Partei zu unterstützen. Das undemokratische Wahlabkommen verhindert nämlich, dass die Gewerkschaften bei den Wahlen aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter unterstützen können, die beispielsweise auf den Listen der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) kandidieren.

Auch zur CH91 wurde an der DV viel deutlicher Stellung genommen, als dies im Romer-Bericht zum Ausdruck kommt. Selbst GBZ-Präsident Hansruedi Küng wie einige weitere Delegierte sagten klar und deutlich, dass sie gegen die CH91 sind. Die Gewerkschaften hätten bei dieser patriotischen Monsterschau nichts verloren.

Und zum Schluss noch eine weitere Zusatzinformation, die der Berichterstatter nicht erwähnt: Für die Wahl von Othmar Romer in den GBZ-Vorstand stimmten bloss 26 der anwesenden 41 Delegierten. Bruno Bollinger

LNN 30. Mai 1986

Gewerkschaftsbund bestätigt Wahlabkommen mit SP

Folgt Ja der Sozialdemokraten?

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ) hat in einer gestern veröffentlichten Verlautbarung erklärt, dass das an der Delegiertenversammlung vom 13. Mai zustande gekommene Wahlabkommen zwischen dem GBZ und der SP des Kantons Zug rechtsgültig sei. In einer Verlautbarung hatte GBZ-Mitglied Bruno Bollinger (LNN vom 23. Mai) festgestellt, das Wahlabkommen sei ungültig, weil nur 24 der 41 anwesenden Delegierten dem Wahlabkommen zugestimmt hätten. Die SP muss dem Abkommen noch zustimmen.

Bollinger kündigte auch eine Beschwerde beim Gewerkschaftsbund der Schweiz an, wenn der GBZ am Wahlabkommen festhalte. Wie der GBZ gestern feststellte, waren an der Delegiertenversammlung 41 Stimmberechtigte anwesend. Von denen hätten sich zum Wahlabkommen 24 mit Ja und 10 mit Nein ausgesprochen. Nach dem neuen Reglement habe das qualifizierte Mehr 23 Stimmen betragen,

weil insgesamt 34 Delegierte gestimmt hätten. Bollinger, der laut GBZ zu Unrecht das Zustandekommen des Wahlabkommens zwischen GBZ und SP kritisierte, hatte das Abkommen als undemokratisch bezeichnet, denn es verhindere, dass die Gewerkschaften bei den Wahlen aktive Gewerkschafter unterstützen können, wenn diese beispielsweise auf den Listen der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) kandidierten. Es sei auch falsch, wenn ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder genötigt werde, eine einzige Partei zu unterstützen, hatte Bollinger festgestellt.

Dem GBZ geschadet

Schliesslich stellt der GBZ fest, es wäre Bollinger zuzumuten gewesen, seine Vorwürfe zuerst gewerkschaftsintern anzubringen und nicht vorrangig an die Medien zu gelangen. Mit seinem Verhalten habe er dem Ansehen des Gewerkschaftsbundes geschadet. Die Inkraftsetzung des Wahlabkommens ist von der Zustimmung der SP des Kantons Zug abhängig.